

**1. Änderung des Öffentlich-rechtlichen Vertrages
über
die Zusammenarbeit zum Ausbau des Breitbandnetzes im Landkreis Trier-
Saarburg hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz (NGA-Netz)**

Zwischen

dem Landkreis Trier-Saarburg,
vertreten durch Herrn Landrat Günther Schartz

(nachstehend „Kreis“ genannt)

und

der Verbandsgemeinde Hermeskeil,
vertreten durch den Beauftragten Herrn Hartmut Heck

der Verbandsgemeinde Konz,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Joachim Weber

der Verbandsgemeinde Ruwer,
vertreten durch Frau Bürgermeisterin Stephanie Nickels

der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Jürgen Dixius

der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße,
vertreten durch Frau Bürgermeisterin Christiane Horsch

der Verbandsgemeinde Trier-Land,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Michael Holstein

(nachstehend „Verbandsgemeinden“ genannt)

wird in Abänderung des öffentlich rechtlichen Vertrages über die Zusammenarbeit zum Ausbau des Breitbandnetzes im Landkreis Trier-Saarburg hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz (NGA-Netz) vom 07.10.2016 folgender

Änderungsvertrag

geschlossen:

§ 1

Änderungen und Ergänzungen

1. Die Regelung im § 6 Abs. 4 des Vertrages (Ziffer 6.4.) wird geändert und durch folgenden Text ersetzt:

Die nicht durch Zuschüsse der Europäischen Union, des Bundes oder des Landes sowie sonstigen Zuwendungen gedeckten Kosten einschließlich Berater- und Gutachterkosten (z. B. Anwalts- und Ingenieurhonorare) sowie die Kosten für Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau werden je zur Hälfte vom Kreis und den Verbandsgemeinden getragen.

Für die Kostenverteilung zwischen den einzelnen Verbandsgemeinden werden die ausgebauten Adressen (Anzahl der Anschlüsse) als Verteilungsgrundlage genommen. Dabei soll eine Gewichtung der ausgebauten Adressen nach FTTC- und FTTH-Adressen erfolgen, da für den FTTH-Ausbau grundsätzlich ein höherer Aufwand erforderlich ist. Die FTTC-Adressen werden mit dem Faktor 1 und die FTTH-Adressen mit dem Faktor 2 multipliziert. Damit kann eine entsprechende prozentuale Kostenverteilung auf die 6 Verbandsgemeinden im Kreis passgenau für jede Gemeinde vorgenommen werden.

§ 2

Inkrafttreten der Änderung und Ergänzung

Diese Änderung und Ergänzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages tritt am Tage nach ihrer Unterzeichnung in Kraft und gilt für die Abrechnung aller Aufwendungen des Breitbandprojektes.

Trier, den
Für den Kreis Trier-Saarburg

Günther Scharz, Landrat

Saarburg, den
Für die Verbandsgemeinde Saarburg-Kell

Jürgen Dixius, Bürgermeister

Waldrach, den
Für die Verbandsgemeinde Ruwer

Stephanie Nickels, Bürgermeisterin

Trier, den
Für die Verbandsgemeinde Trier-Land

Michael Holstein, Bürgermeister

Hermeskeil, den
Für die Verbandsgemeinde Hermeskeil

Hartmut Heck, Beauftragter der
Verbandsgemeinde

Konz, den
Für die Verbandsgemeinde Konz

Joachim Weber, Bürgermeister

Schweich, den
Für die Verbandsgemeinde Schweich
an der Römischen Weinstraße

Christiane Horsch, Bürgermeisterin